BEBAUUNGSPLAN KURGEBIET - 1. BAUABSCHNITT DER STADT DAHN

FÜR DIE GEWANNEN:

AN DER PFORT, AM SCHÜTZENBERG, SCHÜTZENBERG,

HOHLWIESEN, FINKENÄCKER, MÜHLWIESEN, BRUDERBORN,

HÄMMELBUSCH, KLEINER HÄMMELBUSCH, BAUMGÄRTEN

ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKANLAGEN
- SCHWIMMBAD
- WASSERFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN (SICHTFELDER, MAX. PFLANZHÖHE + 80 CM)
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- FRIEDHOF
- BESTEHENDE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT FÜR BUSCHGRUPPEN (MIT MASSNAHME FÜR DIE MITTLERE BREITENAUSDEHN.)
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND BAUMGRUPPEN
- BESTEHENDE EINZELBÄUME
- BESTEHENDE BAUMGRUPPEN
- BESTEHENDE FLÄCHENHAFTE PFLANZUNGEN
- AUFZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE U. VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRUNDZAHL) (SCHW. § 17 BauNVO)
- Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (als Höchstgrenze)
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ — BAUMASSENZAHL
- ANBINDUNG (VER- UND ENTSORGUNG) DES ZENTRUMS
- GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPL. „WACHTFELSEN"
- HÖHENLINIEN ÜBER NN

TEXTL. FESTSETZUNGEN

§ 1 GELÄNDE UND GELÄNDEVERÄNDERUNGEN

1. DIE GEBÄUDE SIND DEM GELÄNDE WEITGEHENDST ANZUPASSEN.
2. SICHTBARE ABGRABUNGEN ODER AUFSCHÜTTUNGEN VON MEHR ALS 2.00 m HÖHE, BEZOGEN AUF DAS URGELÄNDE SIND UNZULÄSSIG.
3. BÖSCHUNGEN DÜRFEN EINE MAX. NEIGUNG VON 1:3 BEI ABGERUNDETER BÖSCHUNGSSCHULTER UND AUSGEZOGENEM BÖSCHUNGSFUSS NICHT ÜBERSCHREITEN.
4. WERDEN STÜTZMAUERN ANGEORDNET, SO DÜRFEN SIE NICHT HÖHER ALS 1.20 m SEIN. SOLLTEN HÖHERE ABSTÜTZUNGEN ERFORDERLICH SEIN, SIND DIE MAUERN VERSETZT ANZULEGEN. (VERSATZ MIND. MAUERHÖHE)

§ 2 BAUKÖRPERGESTALTUNG U. GESCHOSSIGKEIT DES HAUPTGEBÄUDES (ZENTRUM)

1. DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE WIRD AUF IV (HÖCHSTGRENZE) FESTGESETZT.
   WERDEN MEHR ALS ZWEI GESCHOSSE ÜBEREINANDER ANGEORDNET, SO IST SPÄTESTENS DAS DRITTE GESCHOSS GÄNZLICH OBERHALB DER AUSSENWAND DES DARUNTERLIEGENDEN GESCHOSSES ANZUORDNEN UND DIE EIGENE GESCHOSSHÖHE ZURÜCKZUVERSETZEN (ALSO STUFS).
   KEIN BAUKÖRPERTEIL DARF EINE GERADE PARALLELE ZUM ANGRENZENDEN GELÄNDE VON 12.00 m HÖHE UND BLEICHZEITIG NICHT DIE HÖHE VON 340.00 m ÜBER NN ÜBERSCHREITEN.
2. DIE BAUKÖRPER SIND ZU GLIEDERN.
   GERADEN IN DEN FASSADEN MIT MEHR ALS 20.00 m LÄNGE SIND UNZULÄSSIG.
   DAS MASS DES VERSATZES HAT MINDESTENS 1.00 m ZU BETRAGEN.
3. DIE SICHTBAREN BAUTEILE SIND IN FORM, FARBE U. STRUKTUR DER UMGEBUNG ANZUPASSEN.
   GRELLE FARBEN U. GLÄNZENDE OBERFLÄCHEN SIND ZU VERMEIDEN.

§ 3 LANDESPFLEGE

DER GRÜNORDNUNGSPLAN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT VOM 16. JUNI 1978 IST BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES.

Stadt Dahn
Dahn, den 17. Juli 1979
(Kissel)
Ortsbürgermeister

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

PLANUNGSTEAM SÜDWEST, 6783 DAHN/PFALZ, TELEFON 06391/7002
ARCHITEKTEN GMBH BRÄMER, 6751 QUIRPEL/BEZIRK TRIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT WD. KAMPHAUSEN, 6741 WIEBLINGEN, RTL. MAINZ

AUFGESTELLT AM 16. JUNI 1978

ÜBERARBEITET: SCHOPP/DAHN/WIESBADEN, 11.7.78
ERGÄNZUNG DER ERGEBNISSE U. ANMERKUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE:
SCHOPP, 20. 2. 79
ÜBERARBEITET: SCHOPP/DAHN/WIESBADEN 13.7.79

Bebauungsplan

DIESER BEBAUUNGSPLAN LAG GEM. § 2 a (6) BBauG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM ..... IN DER ZEIT VOM ..... BIS EINSCHLIESSLICH ..... BEI DER VERBANDSGEMEINDE, ÖFFENTLICH AUS.
WÄHREND DIESER ZEIT SINGEN ..... BEDENKEN U. ANREGUNGEN CC) DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DAHN EIN.

DAHN, DEN .....

BÜRGERMEISTER

DURCH STADTRATSBESCHLUSS VOM ..... WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10, BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DAHN, DEN .....

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

Bebauungsplan

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDE GEM. § 12 BBauG AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DAHN, DEN .....

Geprüft:
Pirmasens, den 11.1.80
KREISVERWALTUNG
Unterer Landesplanungsbehörde
(Kissel)

Genehmigt:
mit Bescheid vom 10.12.80
Pirmasens, den 18.12.80
Kreisverwaltung
i.A.
(Fischer)

1. FERTIGUNG